

Sitzung Nr. 1 vom 18. Januar 2011

Vorsitz	Boris Banga, Stadtpräsident
Anwesend	Alex Kaufmann Remo Bill Daniel Trummer Alfred Kilchenmann (Ersatz) Anna Duca (Ersatz) Aldo Bigolin Hubert Bläsi Renato Müller Hubert Bläsi Marc Willemin Richard Aschberger (Ersatz) Sibylle Probst (Ersatz) Thomas Marti Andreas Kummer
Entschuldigt	Clivia Wullimann Urs Wirth Heinz Müller Ivo von Büren
Anwesend von Amtes wegen	Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen Claude Barbey, Stadtbaumeister Esther Müller, Leiterin Personalamt Rolf Glaus, SL Bezirksschule Grenchen-Bettlach Jacqueline Bill, SL Zentrum Roger Kurt, Vorsitzender GLSG Luzia Meister, Stadtschreiberin Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll)
Dauer der Sitzung	17:00 Uhr - 18:30 Uhr

TRAKTADEN

(2447 – 2458)

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 11 vom 16. November 2010
- 2 2447 Interpellation Fraktion SP: LKW-Verbot obere Flughafenstrasse / Orientierung Anstösser
- 3 2448 Personal Stadtkanzlei: Definitive Wahl von Luzia Meister, Stadtschreiberin
- 4 2449 Ferienplan 2012/2013
- 5 2450 Spezielle Förderung – Einrichten der Schulischen Heilpädagogik im Kindergarten auf das Schuljahr 2011/12 / Nachtragskredite
- 6 2451 Ausgewählte Statistiken für das Schuljahr 2011/12 aus verschiedenen Schulbereichen der Stadt Grenchen
- 7 2452 Kleinklasse, KK-L: Sistierung der dritten Kleinklasse auf das Schuljahr 2011/12
- 8 2453 Bezirksschule: Aufhebung der Sistierung der 10. Bezirksschulklasse auf das Schuljahr 2011/12
- 9 2454 Schulen Grenchen: Genehmigung der Schulleiterpensen für das Schuljahr 2011/2012
- 10 2455 ARA Regio Grenchen: Demission von René Trüssel als Delegierter, Ersatzwahlvorschlag der SVP: Martin Ochsner
- 11 2456 Interpellation Richard Aschberger (SVP): Alternative zum Auftausalz
- 12 2457 Motion Richard Aschberger (SVP): Verbot Doppelmandate
- 13 2458 Motion Fraktion SP: Planungszone Spital Grenchen

- o -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 11 vom 16. November 2010 wird genehmigt.

- o -

Interpellation Fraktion SP: LKW-Verbot obere Flughafenstrasse / Orientierung Anstösser

Vorlage: Stapo/05.01.2011

1. Mit Schreiben vom 26. Oktober 2010 reichte die SP-Fraktion folgende Interpellation ein (Erstunterzeichner: Alexander Kaufmann und Remo Bill)

1.1. Interpellationstext:

Die SP-Fraktion ist sehr erstaunt über das Vorgehen bezüglich Sperrung der oberen Flughafenstrasse Abschnitt Einmündung Sportstrasse bis Bahnunterführung Howeg.

Ursprünglich liegt ein gültiger Gemeinderatsbeschluss vor, welcher ein Fahrverbot für den gesamten Schwerverkehr beinhaltet. Damals wurde mit diesem Beschluss auf die verschiedenen Einsprecher bezüglich des Landi-Projektes eingegangen. Durch die Entlastung der oberen Flughafenstrasse vom Schwerverkehr konnten die Landi-Einsprecher dazu bewogen werden, die Einsprachen gegen das Landi-Projekt zurückzuziehen. Auch übrige Anstösser der oberen Flughafenstrasse begrüsst den Entscheid des LKW-Fahrverbotes.

Während der öffentlichen Auflage gingen jedoch Einsprachen von Seiten betroffener Industriebetriebe entlang der Flughafenstrasse ein. Aus Rücksicht auf diese Betriebe wurde durch die Stadtpolizei eine Kompromisslösung als Zubringerdienst für LKW's bis zu den betroffenen Betrieben ausgearbeitet. Ab Unterführung Howeg gilt jedoch ein absolutes Lastwagenverbot in beiden Richtungen. Die Fraktionen wurden durch den Polizeikommandanten über diese Änderungen orientiert. Im Interesse der Sache konnten sich die Fraktionen mit diesem Kompromissvorschlag „zähneknirschend“ einverstanden erklären.

Leider muss jetzt die SP-Fraktion feststellen, dass von Seiten der betroffenen Anwohner grosses Unverständnis über die neue Situation spürbar ist. Offenbar fand die nötige Kommunikation von Seiten der Stadtpolizei nicht oder nur ungenügend statt.

Folgende Anliegen / Fragen der SP-Fraktion:

- *Die Stadtpolizei soll die betroffenen Anwohner über die neue Situation klar und unmissverständlich orientieren und allenfalls das Gespräch suchen.*
- *Der Gemeinderat wird über die Ergebnisse der Gespräche orientiert.*
- *Wie und wann werden die betroffenen Anwohner der Flughafenstrasse und Leimenstrasse über die letzte Verkehrszählung informiert?*
- *Muss die geänderte Verkehrsmassnahme noch einmal als Vorlage in den Gemeinderat?*

2 Beantwortung

- 2.1. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga wurde die Interpellation von der Polizei Stadt Grenchen beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Der Interpellant kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

3. Begründung

- 3.1. Gemeinderat Alex Kaufmann erklärt, dass es in ihrer Interpellation hauptsächlich um die unbefriedigende Situation des Schwerverkehrs auf der oberen Flughafenstrasse ging. Ihnen ist auch bewusst, dass nebst den LKW's auch der öffentliche Verkehr sprich BGU - Busse die besagte Strasse täglich mehrmals befahren. Schliesslich werden mehrere Linien von der BGU über die obere Flughafenstrasse geführt. Die jetzt beschilderte und verfügte Massnahme mit Zubringerdienst gestattet für den LKW-Verkehr, ist nur die abgespeckte Variante der ursprünglich verlangten Sperrung für den Schwerverkehr auf diesem Strassenabschnitt. Bleibt zu hoffen, dass dieser Kompromiss und die Ergebnisse der durchgeführten Verkehrszählung von den betroffenen Anwohnern trotzdem positiv aufgenommen werden. Auf jeden Fall muss die weitere Entwicklung des Verkehrs auf diesem Strassenabschnitt weiterhin sehr genau beobachtet werden. Regelmässige Überprüfungen, ob die Verkehrsregeln auch eingehalten werden, sind ebenso wichtig wie das Einhalten oder Anpassen des Verkehrskonzeptes. Er ist nur teilweise befriedigt mit der Antwort ihrer Interpellation.
- 3.2. Gemeinderat Remo Bill ist mit der Stellungnahme nur zum Teil zufrieden. Sie geht nicht direkt auf unsere Fragen ein. Ein wichtiges Beispiel ist die Orientierung der Anwohner. An der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2009 wurde ein Verbot für Lastwagen auf dem gesamten Abschnitt der oberen Flughafenstrasse beschlossen. Nach dem Einreichen einer Beschwerde durch einen Gewerbebetrieb wurde trotz Gemeinderatsbeschluss von der Polizei eine andere Massnahme vorgesehen und ebenfalls publiziert. Diese sieht ein beidseitiges Verbot Richtung Nord / Süd ab Bahnunterführung vor. Zusätzlich ist eine Signalisation ab Einmündung Sportstrasse vorgesehen. Die Anwohner fragten sich nach der zweiten Publikation zu Recht, wieso die Polizei einen Gemeinderatsbeschluss mit einer anderen Lösung hinfällig machen kann. Sie reichten ebenfalls eine Beschwerde ein. Am Dienstag, 25. Januar 2011, findet eine Verhandlung vor Ort mit allen „Beteiligten“ unter der Leitung kantonaler Vertreter statt. Leider wurde es von der Polizei Grenchen versäumt, die Anwohner über das Vorgehen zu informieren. Vielleicht hätten die Anwohner sogar Vertrauen in die vorgesehenen Massnahmen gewonnen, wenn die Kommunikation stattgefunden hätte. Remo Bill wird den Strassenabschnitt Leimenstrasse und Flughafenstrasse weiterhin kritisch beobachten.
4. Es liegt kein Antrag auf Diskussion vor. Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Stapo
BD
RD

6.0.1 / acs

Personal Stadtkanzlei: Definitive Wahl von Luzia Meister, Stadtschreiberin

Vorlage: PA/06.01.2011

Stadtschreiberin Luzia Meister begibt sich als direktbetroffene Mitarbeiterin in den Ausstand.

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Esther Müller, Leiterin Personalamt, ausführt, wurde Luzia Meister per 1. Februar 2010 als Stadtschreiberin provisorisch gewählt. Sie beendet also am 31. Januar 2011 die einjährige provisorische Anstellungszeit gemäss § 9 der Personalordnung.
- 1.2. Nach § 10 der Personalordnung werden die Arbeitnehmenden ein Jahr nach der provisorischen Anstellung entweder definitiv gewählt oder entlassen (Abs. 1). In Ausnahmefällen kann die provisorische Anstellungszeit von der Wahlbehörde um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden; die Kündigungsfrist beträgt in dieser Zeit zwei Monate (Abs. 2).
- 1.3. Aufgrund der Mitarbeiterbeurteilung beantragt Stadtpräsident Boris Banga, Luzia Meister für den Rest der Amtsperiode 2010 – 2013 definitiv zu wählen.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Luzia Meister wird für den Rest der Amtsperiode 2010 – 2013 definitiv gewählt.
- 4.2. Die definitive Wahl wird Luzia Meister mit einem Schreiben durch die Stadtkanzlei eröffnet.

Zu eröffnen an: Luzia Meister, Hohlenstrasse 4, 2540 Grenchen

Vollzug: PA, KZL

Stadtpräsident
PA

0.2.2 / acs

Ferienplan 2012/2013

Vorlage: GLSG/01.12.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Rolf Glaus, Schulleitung Bezirksschule Grenchen-Bettlach, ausführt, wurden in den Jahren 2006/2007 die Frühlingsferien um eine Woche verkürzt und die Sportferien um eine Woche verlängert, was der kantonalen Regelung entsprach. Auf Grund einer Umfrage wurde diese Regelung auf das Jahr 2009 rückgängig gemacht.
- 1.2. Mit dem Start der Sek I - Reform auf der Oberstufe im nächsten Sommer werden neu auch Schülerinnen und Schüler aus Selzach die Sek P in Grenchen besuchen. Der Schulkreis BeLoSe hat die gleiche Ferienregelung wie der Kanton (2 Wochen Sportferien, 2 Wochen Frühlingsferien). Der Gesamtschulleiter hat beim Kanton gefordert, dass auch Grenchen die kantonale Ferienregelung übernehmen soll.
- 1.3. Die Kompetenz für den Entscheid liegt beim Gemeinderat. Dieser soll gemäss Volksschulgesetz den Ferienplan in regionaler Zusammenarbeit festlegen, eine Koordination ist anzustreben.
- 1.4. Für die Selzacher hätte die Variante 1/3 folgende Konsequenzen:
Hat eine Familie mehrere Kinder, haben diese, falls ein Kind in Grenchen in die SEK P geht, eine unterschiedliche Ferienregelung (Sport- und Frühlingsferien).
- 1.5. Zum Artikel im Grenchner Tagblatt präzisiert Rolf Glaus Folgendes:
Der knappe Mehrheitsentscheid der Geschäftsleitung Schulen Grenchen wurde im Bericht durch den Journalisten auf Rolf Glaus personifiziert.
- 1.6. Es gibt viele Gründe dafür und dagegen. Der Gemeinderat muss entscheiden, welche sachlich am stichhaltigsten sind. Darum wurden zwei Beschlussvarianten vorgelegt.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Alex Kaufmann erklärt, dass diese Vorlage in der SP-Fraktion intensiv diskutiert wurde. Aus vernünftigen, strukturellen und effizienten Überlegungen müsste die heutige Grenchner Ferienregelung der kantonalen Norm angepasst werden. Folgendes spricht dafür:
 - Im Sinne der Regionalisierung der Schulkreise macht eine einheitliche Ferienregelung Sinn.
 - Auch wenn es aus Selzach nur 20 Schüler betrifft, für die betroffenen Familien ist es ein Handicap.

- Die Regelung 2/2 ist heute für alle Berufs und Kantonsschulen gültig.
- HarmoS befürwortet man, bei den Ferien macht man Unterschiede.

Jedoch sind kantonale Vorgaben für die einzelnen Gemeinden nicht immer das allein richtige und selig machende Rezept. Nach dem Entscheid des Gemeinderates im Jahre 2004, auf die kantonale Praxis Regelung 2/2 umzuschwenken, wurde dieser im Jahre 2007, auf Anregungen und Umfrageergebnissen von betroffenen Eltern, auf die ursprüngliche Regelung 1/3 rückgängig gemacht. Sollte der Ferienplan erneut auf die kantonale Regelung geändert werden, verliert der Gemeinderat bei den betroffenen Eltern und Kinder etwas an Glaubwürdigkeit. Der Grossteil der SP-Fraktion ist für die Beibehaltung der jetzigen Regelung.

2.2. Laut Gemeinderat Renato Müller beinhaltet die Sek I Reform im Kanton Solothurn neben vielen anderen Veränderungen auch die Bildung von Sekundarschulzentren. Die Stadt Grenchen ist aufgrund des bisherigen Schulangebotes und weiteren Kriterien als Schulstandort mit einer progymnasialen Abteilung oder eben einer Sek P bestimmt worden. Dazu haben auch die Schülerzahlprognosen aus der Gemeinde Selzach, Schulkreis BeLoSe beigetragen und sie tragen auch künftig dazu bei, dass die Stadt Grenchen ihren Sek P-Standort aufrechterhalten kann. Der Partner-Schulkreis BeLoSe ist somit von grosser Bedeutung und mit einem Partner sollte man auch zusammenarbeiten und partnerschaftlich umgehen können. Eine unterschiedliche Ferienregelung, wie sie jetzt besteht, darf diese Partnerschaft nicht länger gefährden oder gar infrage stellen. In Bezug auf die Sport- und Frühlingsferien steht die aktuelle Grenchner-Ferienregelung in der kantonalen Schullandschaft eher im Abseits und wird mit der Umsetzung der Sek I - Reform noch isolierter dastehen bzw. früher oder später vom Kanton korrigiert. Seit dem Sommer 2009 besteht das HarmoS-Schulkonkordat, welches beabsichtigt, die gesamtschweizerische Schulbildung zu verbessern und Lernziele und Schulstrukturen anzugleichen. Der Kanton Solothurn ist nach dem Volksentscheid im Herbst 2010 dem Konkordat beigetreten. Auch wenn "HarmoS" übergeordnete Ziele verfolgt - der Volkswille zur Schulharmonisierung ist da und dieser Volkswille darf man unserer Ansicht nach mit gutem Gewissen auch für die Vereinheitlichung der regionalen Ferienregelung bzw. mit dem Schulkreis BeLoSe beiziehen. Die FDP-Fraktion hat die Vorlage eingehend studiert und beraten. Sie teilt grossmehrheitlich die Erwägungen der Bezirksschul-Kommission sowie der Fachkommission Geleitete Schulen Grenchen und ist für Eintreten auf das vorliegende Geschäft. Aus den Worten zum Eintreten ist es unschwer zu erkennen, dass die FDP-Fraktion ab dem Schuljahr 2012/2013 die Beschlussesvariante 2 mit der kantonalen Ferienregelung, nämlich je zwei Wochen Sport- und Frühlingsferien bevorzugt und unterstützt.

2.3. Gemäss Sibylle Probst, Ersatz-Gemeinderätin, hat auch die SVP-Fraktion das Geschäft eingehend diskutiert und befürwortet mehrheitlich die Beschlussesvariante 1. Sie schliesst sich der Argumentation der Geschäftsleitung Schulen Grenchen an. Ihr sind ebenfalls folgende Punkte wichtig:

- Nach den 2 Wochen Weihnachtsferien ist es nicht sinnvoll, nach 4 oder 5 Schulwochen bereits wieder 2 Wochen Ferien zu haben.
- Die Ergebnisse der Umfrage sollen berücksichtigt und an ihnen festgehalten werden.

- Es gibt kaum Familien, die sich zwei Wochen Skiferien leisten können. In den Frühlingsferien gibt es mehr Möglichkeiten und das Geld kann besser eingesetzt werden.

Der einzige Grund, welche die SVP davon abhalten könnte, die Beschlussesvariante 2 anzunehmen, wäre die unterschiedliche Ferienregelung in Bezug auf die anderen Schulkreise. Für die SVP überwiegen jedoch die anderen vorgenannten Gründe.

- 2.4. Wie Gemeinderat Andreas Kummer ausführt, hat sich auch die CVP schwer mit diesem Geschäft getan. Sie ist aber letztlich zum Schluss gekommen, dass es eine Harmonisierung mit der kantonalen Regelung anzustreben ist. Gleichzeitig hat sie sich Gedanken über einen generellen Systemwechsel gemacht. Diesbezüglich wird sie noch eine Idee bei der entsprechenden Instanz eingeben. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und für die Beschlussesvariante 2. Den Ausschlag hat der Grundsatz der Harmonisierung mit der kantonalen Regelung gegeben.
- 2.5. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi ergänzt, dass Familien mit Kindern sowohl in den Schulen Grenchen als auch in der Kantonsschule Solothurn bereits heute mit der Problematik leben, dass die Geschwister nicht gleichzeitig Ferien haben.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht mit 9 : 5 Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Ferienplan der Schulen Grenchen wird ab dem Schuljahr 2012/2013 der kantonalen Regelung angepasst.
- 4.2. Der an die kantonale Regelung angepasste Ferienplan wird bis und mit den Sommerferien 2013 genehmigt.

Vollzug: GLSG

Beilage: Ferienplan 2012/2013: Variante 2: kantonale Regelung
(2 Wo Sportferien / 2 Wo Frühlingsferien)

GLSG
FGSG
BSK
SV
FV
Gemeindepräsidium Bettlach
Schulleitung Bettlach

2.0.0 / acs

Spezielle Förderung – Einrichten der Schulischen Heilpädagogik im Kindergarten auf das Schuljahr 2011/12

Vorlage: GLSG/03.01.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Wie Jacqueline Bill, Schulleitung Zentrum, ausführt, hat der Kanton Solothurn im Bildungswesen eine grosse Anzahl Reformprojekte in Bearbeitung. Nach der Einführung der Geleiteten Schule (01.08.2006), der Umsetzung der Sek I-Reform (01.08.2011) folgt nun die Umsetzung der Sonderpädagogischen Massnahmen (01.08.2011). Der Begriff Spezielle Förderung wird neu anstelle des mehrdeutigen Begriffs Integration verwendet.

1.2. Zielsetzung der Geschäftsleitung Schulen Grenchen

Die Geschäftsleitung Schulen Grenchen will den Gemeinderat über die aktuelle und absehbare Situation der Speziellen Förderung informieren und ihn für die Umsetzung der Speziellen Förderung im Kindergarten, das heisst Einrichten der Schulischen Heilpädagogik, auf das Schuljahr 2011/2012 gewinnen. Dies unabhängig von den in Aussicht gestellten rechtlichen Umsetzungsgrundlagen des Kantons (siehe 1.6).

1.3. Beschluss des Gemeinderats vom 20.11.2007, Nr. 3918

An der Sitzung vom 20.11.2007 behandelte der Gemeinderat das Thema «Teilrevisi- on des Volksschulgesetzes im Bereich Spezielle Förderung und Sonderpädagogik (RRB 2007/459 bzw. RG 51/2007) – Zeitplan für die Umsetzung an den Schulen der Stadt Grenchen».

Der Gemeinderat hat dem Zeitplan betreffend der Aufhebung der Einführungs- und Kleinklassen gemäss Ziffer 12 zugestimmt:

Auf Schuljahr 2010/2011 Aufhebung der ersten Einführungs-klasse

Auf Schuljahr 2011/2012 Aufhebung der zweiten Einführungs-klasse

Auf Schuljahr 2012/2013 Aufhebung der 3. und 4. Kleinklasse (Doppelklasse)

Auf Schuljahr 2013/2014 Aufhebung der 5. und 6. Kleinklasse (Doppelklasse)

1.4. Seit dem Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2007 hat sich einiges an Vorgaben geändert. Namentlich sind dies die Verschiebung der kantonalen Einführung der Speziellen Förderung von Schuljahr 2010 auf Schuljahr 2011 und die Konkretisierungen gemäss Regierungsratsbeschlüssen sowie das kantonsrätliche Veto vom 15.12.2010. Aus diesem Grund ist der Beschluss des Gemeinderats Grenchen vom 20.11.2007 hinfällig, da sich eine ganz andere Termin- und Umsetzungssituation ergibt.

Konkret heisst das, dass die vier Einführungsklassen, KKE, im Schuljahr 2010/2011 weitergeführt werden. Im Budget 2011 wurde davon ausgegangen, dass die 1. Einführungsklassen integriert und die 2. Einführungsklassen vorerst für ein Jahr noch weitergeführt werden. Die Weiterführung der 1. Einführungsklassen hat auf das Budget 2011 jedoch keinen Einfluss; denn die entsprechenden Lohnkosten sind berücksichtigt.

1.5. Schulen der Stadt Grenchen: Vorhandene Konzepte

Das Gesamtkonzept «Spezielle Förderung und integrative Sonderpädagogische Massnahmen» wurde am 12.12.2008 mit Herrn Rufer, AVK, koordiniert und am 22.06.2009 in der GLSG genehmigt. Dem Gemeinderat ist das Gesamtkonzept der «Spezielle Förderung gemäss § 36 VSG» und die entsprechenden Umsetzungsanträge für die Schulstufen Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe noch nicht vorgelegt worden, weil die rechtlichen Umsetzungsgrundlagen des Kantons fehlen.

1.6. Aktuelle Rechtsgrundlage

Mit der Annahme des Vetos durch den Kantonsrat am 15.12.2010 zur Änderung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz wurden dem Projekt Spezielle Förderung die rechtlichen Umsetzungsgrundlagen entzogen. Bis zur Klärung des weiteren Vorgehens durch den Regierungsrat bleiben die bewilligten Planungseingaben vom Dezember 2010 aber unverändert gültig. Für Grenchen heisst das: 83.40 bewilligte Poollektionen für die Spezielle Förderung, Schulische Heilpädagogik und Logopädie, im Kindergarten.

Ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen sind auch die vielen Voten von Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die sich grundsätzlich positiv zur Speziellen Förderung äusserten und diese auch mit ihrem aktuellen Entscheid wollen.

1.7. Gesetzliche Bestimmungen auszugsweise für den Kindergarten

26.09.2010	Kantonale Volksabstimmung «Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule - HarmoS», Annahme der Vorlage.
14.09.2010	RRB Nr. 2010/1639 Änderung des Vollzugsverordnung zum VSG
10.08.2010	RRB Nr. 2010/1431 Auftrag überparteilich: Priorisierung und Planung der Reformprojekte in der Volksschule (03.09.2008); Stellungnahme RR
02.08.2010	Verfügung DBK, Änderung des Reglements über die Richtzahlen für die Klassenbestände der einzelnen Schularten und Unterrichtszweige.
25.05.2010	RRB Nr. 2010/927 Schulversuch „Schulische Heilpädagogik“ im Kindergarten Verlängerung
30.06.2009	RRB Nr. 2009/1250 Teilrevision des Volksschulgesetzes im Bereich Spezielle Förderung und Sonderpädagogik, Inkrafttreten 1. August 2011.
22.06.2009	RRB Nr. 2009/1113 Schulversuch „Schulische Heilpädagogik“ im Kindergarten
13.12.2002	Art. 20 des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3)

1.7.1 Volksschulgesetz Kanton Solothurn

Die Gesetzesgrundlage für § 36ff (Spezielle Förderung) und 37ff VSG (Sonderpädagogik) wurde 2007 mit grosser Zustimmung durch den Kantonsrat beschlossen. § 37 VSG ff trat bereits am 01.01.2008 in Kraft. Bei § 36 VSG ff wurde das Inkrafttreten auf den 01.08.2011 beschlossen:

Volksschulgesetz § 36. Spezielle Förderung

¹ Die Spezielle Förderung umfasst Massnahmen für Schüler mit

- a) einer besonderen Begabung;
- b) einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand;
- c) einer Verhaltensauffälligkeit.

² Sie hilft, die Fähigkeiten der Schüler innerhalb der Regelschule mit Angeboten zu entwickeln, die namentlich

- a) die besondere kognitive Leistungsfähigkeit fördern (Begabungsförderung);
- b) Schüler mit speziellem Förderbedarf unterstützen (schulische Heilpädagogik);
- c) die Sprachentwicklung, Kommunikation und Bewegung fördern (Logopädie und Psychomotorik);
- d) die Integration von fremdsprachigen Schülern unterstützen (Deutsch für Fremdsprachige);
- e) zugezogene Schüler im Bereich der Frühfremdsprachen unterstützen;

³ Die kommunale Aufsichtsbehörde kann die Spezielle Förderung gemäss Absatz 2 Buchstaben b-e auch im Kindergarten anbieten.

Volksschulgesetz § 37 Sonderpädagogik

¹ Die Sonderschulen und Schulheime fördern Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung, welche dem Unterricht im Rahmen des Regelkindergartens oder der Regelschule nicht zu folgen vermögen.

² Sie unterstützen deren Persönlichkeitsentwicklung und selbstständige Lebensführung, ermöglichen die gesellschaftliche Integration und vermitteln eine der Behinderung angepasste Schulbildung.

1.8. Erwägungen

1.8.1 Gesellschaft

Die Gesellschaft verändert sich laufend: Unterschiedliche Muttersprachen, Traditionen, Religionen, Lebensstile, unterschiedliche Werte und Vorstellungen verstärken die bisherige Heterogenität. Die Erwartungen der Gesellschaft und die fortschreitende Elektronisierung und Spezialisierung der Arbeitswelt erhöhen die Ansprüche an den Bildungsstandard, sprich Leistungsfähigkeit der Schule. Mit der Speziellen Förderung wird diesen Erwartungen Rechnung getragen. Das Ziel der Schulen Grenchen ist es jedem Kind einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Unterricht zu ermöglichen für die bestmögliche Integration in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft.

1.8.2 Kantonaler Schulversuch Schulische Heilpädagogik im Kindergarten

12 solothurnische Gemeinden mit insgesamt 36 Kindergärten haben die Schulische Heilpädagogik im Schuljahr 2009/2010 eingeführt. Ihre ersten Erfahrungen zeigen ein sehr positives Bild: Für alle ist die neu geschaffene Interventionsmöglichkeit unbestritten und hilfreich. Hervorgehoben und positiv bewertet wurden speziell die präventiven Effekte durch frühzeitige Interventionsmöglichkeiten und die gesteigerte Fachlichkeit in der Zusammenarbeit.

Als herausfordernd, und im weiteren Verlauf noch zu klären, werden die Rahmenbedingungen der Ressourcierung, die Organisation der sinnvollen Einbettung der Förderstunden im Stundenplan, die teilweise beschränkten Räumlichkeiten und der grössere Aufwand für Absprachen genannt (siehe 1.7 RRB Nr. 2010/927). Der Schulversuch wird im Jahr 2010/2011 fortgeführt.

1.8.3 Aktuelle Situation und Dringlichkeit der Speziellen Förderung im Kindergarten

Durch die Annahme des Vetos durch den Kantonsrat ist eine neue Ausgangslage entstanden, welche Einfluss auf die Ausgestaltung des Gesamtkonzeptes der Speziellen Förderung in Grenchen hat. Aufgrund der Besprechung der Geschäftsleitung Schulen Grenchen mit Kurt Rufer, AVK, vom 25.10.2010, macht es dennoch Sinn, dass im Kindergarten die dringend benötigten zusätzlichen heilpädagogischen Ressourcen auf das Schuljahr 2011/2012 eingesetzt werden. Begründet wird dies auch mit dem im Gemeinderat bereits im März 2010 aufgezeigten und anerkannten Handlungsbedarf für zusätzliche Unterstützung bzw. Förderung. Der Kanton hat dafür im Dezember 2010 für den Kindergarten einen Pensenpool von 83.4 Lektionen für Schulische Heilpädagogik und Logopädie bewilligt.

1.8.4 Angebot Spezielle Förderung im Kindergarten

Aus fachlicher Hinsicht ist eine frühzeitige Unterstützung/Förderung unbestrittenermassen anstrebenswert. Fördermassnahmen sind vergleichsweise günstig und überdurchschnittlich wirksam. In vielen Fällen können Fehlentwicklungen eingedämmt oder gar verhindert werden. Das Angebot soll umfassen:

1.8.4.1 Schulische Heilpädagogik (neu)

Durch Schulische Heilpädagogik im Kindergarten kann ein Bedarf an Spezieller Förderung frühzeitig erkannt und abgedeckt werden. Der Übertritt in die Schule ist so besser vorbereitet und der Schulstart wird für alle Beteiligten erleichtert.

Die heilpädagogische Lehrperson beobachtet und arbeitet mit Kindern einzeln oder in Gruppen. Sie sorgt dafür, dass erforderliche Abklärungen rechtzeitig erfolgen. Sie berät und unterstützt Kindergärtnerin und Eltern. Sie erstellt bei Bedarf Förderpläne für einzelne Kinder. Sie unterstützt die Kindergärtnerin in Schulreifefragen.

Es wird dort mit der Speziellen Förderung angesetzt, wo sie auch langfristig gesehen am meisten bringt. Mit dem Start im Kindergarten wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Kindergärtnerinnen heute öfters, aufgrund vieler auffälliger Kinder, mit der Bewältigung von zusätzlichen Aufgaben in hohem Masse gefordert sind.

1.8.4.2 Logopädie (bisher)

Die Logopädie wirkt wie bisher in ihrem angestammten Gebiet ergänzend.

1.8.4.3 Deutsch als Zweitsprache DaZ (bisher)

Wird unverändert wie bisher unterrichtet.

1.8.4.4 Psychomotorik

Das entsprechende Angebot (wahrscheinlich in Form von Projekten auf Ebene Kindergarten/Unterstufe) wird vom Kanton noch entwickelt.

1.8.5 Poollektionen Kindergarten

Gemäss der Berechnung der oberen Richtzahl werden für die Kindergärten Grenchen insgesamt 83.40 vom Kanton bewilligte Poollektionen für Schulische Heilpädagogik und Logopädie zur Verfügung stehen. Gemäss kantonalem Beschluss kann maximal ein Vollpensum Schulische Heilpädagogik (29 L.) für die Betreuung von 5 Kindergärten pro Gemeinde zur Beratung und Prävention sowie zur Frühintervention im Kindergarten zugeteilt werden. Das heisst 5 4/5 Lektionen pro Kindergarten. Die Geschäftsleitung Schulen Grenchen unterschreitet mit den beantragten 4 1/3 Lektionen pro Kindergarten diese Vorgabe.

1.8.6 Zuteilung Poollektionen Schulische Heilpädagogik

Die Zuteilung der Poollektionen auf die Kindergärten und Schulischen Heilpädagoginnen wird durch die Ressortverantwortliche Spezielle Förderung festgelegt und durch die GLSG genehmigt.

Pro Kindergarten werden konzeptionell je 4 1/3 Lektionen zugeteilt. Das ermöglicht, dass die Schulische Heilpädagogin einen ganzen Vormittag (= 3 1/4 Std.) im Kindergarten arbeiten kann. Individuell können temporäre Schwerpunkte gebildet werden. Daraus resultieren insgesamt 60 2/3 Lektionen Schulische Heilpädagogik für die 14 Kindergärten der Schulen Grenchen (Reserve für Logopädie rund 22 L.).

1.8.7 Zuteilung Logopädie

In Zusammenarbeit mit dem Bachtelen wird der Logopädieunterricht im Kindergarten festgelegt. Nach Möglichkeit soll auch in der Logopädie ein Schwerpunkt im Kindergartenbereich gelegt werden mit entsprechender Erhöhung der Logopädie-Lektionen zwecks Abbaus der bestehenden Warteliste.

1.8.8 Anstellung Schulische Heilpädagogik

Die Schulischen Heilpädagoginnen werden durch die Schulen Grenchen angestellt (29 Lektionen entsprechen einem Vollpensum). Aufgrund der noch fehlenden Ausführungsbestimmungen des Kantons erfolgt die Anstellung vorerst befristet auf ein Jahr.

1.8.9 Anstellung Logopädie

Die Logopädinnen sind nach wie vor vom Kanton angestellt und finanziert. Fachlich sind sie dem Bachtelen unterstellt.

Falls die künftige Anstellung und Finanzierung der Logopädie erneut ändert, wäre mit Zusatzkosten im Umfang von 22 Lektionen oder Fr. 43'980.- (1.08.2011 – 31.12.2011) zu rechnen. Die entsprechenden Besoldungskosten für die Monate Januar – Juli 2012 müssten ins Budget 2012 aufgenommen werden.

1.8.10 Anstellung Deutsch als Zweitsprache

Die Organisation Deutsch für Fremdsprachige, neu DaZ (Deutsch als Zweitsprache), und die entsprechenden Abläufe bleiben unverändert.

1.8.11 Zusammenarbeit mit der Heilpädagogischen Sonderschule HPS

Grundsätzlich übernimmt die HPS die Integrativen Sonderpädagogischen Massnahmen ISM gemäss § 37. Zur Koordination steht die Schulleitung HPS in engem Kontakt mit den Schulleitungen. Die Heilpädagoginnen des Heilpädagogischen Dienstes HPD fördern Kinder, die eine verstärkte sonderpädagogische Massnahme nach § 37 brauchen.

1.8.12 Finanzen

Für § 36 gilt: Die Lektionen der Speziellen Förderung gemäss §36 werden gemäss den üblichen Vorgaben der Regelschule durch den Kanton subventioniert. Die Pensionen der Schulischen Heilpädagogen sind analog der bisherigen Regelung durch die Gemeinde zu finanzieren.

Für § 37 gilt: Der Regierungsrat legt in seinen jährlichen Budgetbestimmungen die Gemeindebeiträge fest. An den Kosten für die sonderpädagogischen Massnahmen gemäss §37 beteiligen sich die Gemeinden wie bis anhin mit einem monatlichen Schulgeld je nach Umfang der Massnahmen (Fr. 500.- / 1'000.- / 2'000.-).

1.8.12.1 Kosten Schulische Heilpädagogik im Kindergarten

Für die Kostenberechnung basiert auf der Annahme SHP LK 20 Stufe 12.

Jahreslektion SHP inkl. 20 % Soz.-L. und inkl. 13. Monatslohn	Fr.	5'040.-
Jahreskosten für SHP-Lektionen Kindergarten (60 2/3 L.)	Fr.	305'777.-
Subventionsbeitrag Kanton: 15 %	Fr.	45'867.-
Jahreszusatzkosten Gemeinde für SHP	Fr.	259'910.-
Nachtragskredit zu Lasten Konto 200.302.00 für 2011 (5 M.)	Fr.	127'407.-
Aufnahme zu Lasten Budget 2012 (7 M.)	Fr.	178'370.-
Kosten Unterrichtsmaterial für 14 Kindergärten und 5 Monate (Fr. 50.-/M./KG) zu Lasten Konto 200.310.20	Fr.	3'500.-
Aufnahme Unterrichtsmaterial zu Lasten Budget 2012 (7 M.)	Fr.	4'900.-

1.8.12.2 Kosten Logopädie

Der Kanton trägt die Kosten zu 100 %.

1.8.12.3 Kosten Deutsch als Zweitsprache

Die Kosten sind unverändert und im Budget 2011 enthalten.

Nutzenpotenzial

Grundsatz: Frühe Förderung spart spätere Reparaturkosten! Heute wird allgemein immer noch zu spät reagiert, das heisst Interventionen erfolgen erst, wenn die Situation untragbar geworden ist oder sich in Zusammenhang mit der Schulpflicht Fragen ergeben. Durch eine bessere (interdisziplinäre) Zusammenarbeit und durch einen frühzeitigeren Einsatz der sonderpädagogischen und therapeutischen Angebote soll deren Wirksamkeit verstärkt werden. Der Übertritt in die Schule ist so besser vorbereitet und der Schulstart wird für alle Beteiligten erleichtert.

Der Einsatz einer spezialisierten Fachperson bringt eine Verbesserung in der Förderung von Kindern mit einem spezifischen Zusatzbedarf. Durch ihre kontinuierliche Präsenz kann dieser Förderbedarf rechtzeitig und fundiert abgeklärt werden.

Sie sichert auch die Nachvollziehbarkeit der Massnahmen. Zudem kann eine bereits im Kindergarten beginnende Spezielle Förderung besser gestaltet werden. Von der zusätzlichen fachlichen Unterstützung bzw. Beratung profitieren die Kinder sowie deren Eltern, die Kindergärtnerin und die Schulleitung.

Die angestrebte Teil-Entlastung der Kindergärtnerin wird erreicht. Die Schulische Heilpädagogin unterstützt und berät sie fachlich wie auch organisatorisch.

- 1.9. Die Koordination mit der Fachkommission ist erfolgt und deren Anliegen sind in das Konzept eingearbeitet. Die Fachkommission stützt das situative Vorgehen auch ohne Gesamtkonzept für alle Schulstufen und Vorliegen der späteren Lösung für die Logopädie (Anstellung/Finanzierung), weil die jetzt beantragte Spezielle Förderung im Kindergarten in die richtige Richtung zielt.
- 1.9.1 Die Finanzverwaltung weist daraufhin, dass die jährlichen Mehrkosten von rund 314'000 Franken weder im Finanzplan noch im Budget 2011 enthalten sind.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Richard Aschberger, Ersatz-Gemeinderat, hat die SVP Grenchen leider keine andere Wahl, als die gestellten Anträge zu unterstützen, da das Thema der speziellen Förderung durch das Stimmvolk beschlossen wurde. Nichtsdestotrotz möchte er aber ein paar Anmerkungen zu diesem Thema machen. Einmal mehr versucht man in der Stadt Grenchen mit grossem finanziellem Aufwand Symptome einer verfehlten nationalen und kantonalen Politik zu behandeln. Wenn man sich nur ein wenig mit dem Thema befasst hat und/oder in Grenchen aufgewachsen ist, so sieht jeder, dass die Probleme in den letzten Jahren an den Kindergärten und Schulen stark zugenommen haben, analog dem steigenden Ausländeranteil. Nicht, dass man mich falsch versteht. Wer Hilfe benötigt, soll diese auch bekommen. Nur bezahlen hier alle Steuerzahler mit für einen überproportional grossen Anteil Ausländerkinder, die zusätzliche Hilfe bekommen, weil die Eltern schlichtweg versagen, resp. schlecht integriert sind, selber bspw. die deutsche Sprache nicht oder kaum beherrschen und der Nachwuchs so bereits von Beginn weg benachteiligt ist. Oft sind die Eltern dann auch noch unterdurchschnittlich gebildet, so können sie den Kindern ja selber kaum etwas lehren oder bei den Hausaufgaben mithelfen. Dies ist aber nicht Grenchen anzulasten sondern das ist eben ein nationales Problem. Die Gesellschaft soll das nun auf Kosten der Allgemeinheit richten, dies findet die SVP nicht korrekt. Nach ihr müssen gerade die ausländischen Eltern sehr viel mehr in die Pflicht genommen werden. Wie dem Gemeinderat berichtet wurde (und dies auch im Protokoll des November-Gemeinderates unter dem Reporting über die Schulen Grenchen nachzulesen ist), so gibt es immer noch Eltern, die trotz angefordertem Dolmetscher nicht an Elternabenden erscheinen und die Lehrperson dann denen noch nachrennen muss. Das darf doch nicht wahr sein! Man tut hier alles Mögliche, um auch die Schwächsten zu fördern und dann kommt man nicht mal seinen Minimalpflichten nach. Die SVP fordert hier von den Schulleitungen ein härteres Durchgreifen bei solchen Vorkommnissen. Wer Elternabenden unentschuldigt fernbleibt, soll nicht so einfach davonkommen können. Die Mittel hierzu gibt es ja, werden nur leider wohl nie angewandt; ein entsprechendes Postulat im Kantonsrat, die Eltern mehr in die Pflicht zu nehmen, wurde abgeschrieben. Es besteht also auch kein Interesse, die Schrauben anzuziehen, obwohl die Eltern doch die Hauptaufgaben im Bezug auf die Bildung und Ausbildung für den Nachwuchs tragen und nicht die Schule resp. der Staat. Etwas möchte er noch erwähnen, damit dies nicht in Vergessenheit gerät. Man spricht seit Monaten und Jahren immer mehr Geld für solche Hilfsmassnahmen, um die schwächsten Kinder und Schüler zu fördern. Er bittet, dass man den Volksschulgesetzparagraphen 36.1 nicht vergisst, nämlich dass Kinder mit einer besonderen Begabung auch ein Recht auf eine Förderung haben! Zu den Kosten:

Die SVP ist überzeugt, dass es nicht bei den 314'000 Franken pro Jahr bleiben wird, das wird noch weiter erhöht, gerade weil man ja mit den beantragten 4 1/3 Lektionen 25% unter dem Maximum ist. Dass in den Erwägungen dieses Traktandums und anderer Traktanden nicht mehr von ausländischen Kindern gesprochen wird, sondern nur noch von fremdsprachigen, passt ins Bild, dass man in gewissen Kreisen immer noch versucht, dieses dringliche Thema schönzureden und den grössten Verursacher resp. Kostentreiber zu verschleiern. Zusätzlich zu den bestehenden Anträgen im Traktandum möchte er noch einen weiteren Punkt in die Anträge einfügen lassen, nämlich Punkt 4.6: *Die Geschäftsleitung erstellt jährlich einen Bericht, resp. eine Standortbestimmung zu Händen des Gemeinderates.*

- 2.2. Gemeinderat Aldo Bigolin erklärt, dass die FDP-Fraktion die Vorlage im Beisein der Schulleiterin Jacqueline Bill eingehend hat diskutieren können. Aus der Fülle der Vorprojekte erfolgt jetzt die Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen. Aufgrund der Tatsache, dass der Kantonsrat das Veto angenommen hat, müsste jetzt eigentlich zugewartet werden, bis der Kanton die Rahmenbedingungen neu definiert hat. Da aber die bereits bewilligten Planungseingaben unverändert gültig bleiben, können die bewilligten Poollektionen ohne Risiko eingeführt werden. Nach dem Grundsatz „Frühe Förderung spart spätere Reparaturkosten“ könnten die vorgesehenen Massnahmen ein Schritt in die richtige Richtung bedeuten. Man muss das Projekt aber auch von einer kritischen Seite betrachten, z.B. bezüglich der Ressourcen. Man muss sich vorstellen, was dies für einen Kindergarten bedeutet, unter Berücksichtigung, dass die meisten Kindergärten von zwei Teilzeitlehrkräften geleitet werden. Neben der Lehrkraft für Teamteaching und DaZ wird jetzt noch eine weitere Lehrkraft für die schulische Heilpädagogik hinzukommen. Es ist somit möglich, dass teilweise gleichzeitig vier Lehrpersonen im gleichen Kindergarten unterrichten müssen. Man kann sich selbst vorstellen, was dies beispielsweise beim Doppelkindergarten Bodenrain bedeuten kann. Normalerweise besteht nämlich ein Kindergarten aus einem Garderoben- und einen Unterrichtsraum, welche bereits mit der heutigen bekannten Unterrichtsform gleichzeitig belegt werden. Es erscheint deshalb nichts als logisch, dass bereits nach kurzer Zeit nach der Einführung der schulischen Heilpädagogik der Bedarf nach neuen und zusätzlichen Räumen anstehen wird. Dabei muss beachtet werden, dass unter Umständen die räumlichen Ressourcen in den vorhandenen Infrastrukturen gar nicht umgesetzt werden können. Jacqueline Bill hat zudem in der Fraktionssitzung mehrmals betont, dass die geplanten Massnahmen lediglich die Spitze des Eisberges sein werden. Die FDP hat ebenfalls erkannt, dass hier ein Gefäss geschaffen wird, ohne abschätzen bzw. wissen zu können, was dies für Auswirkungen für die Stadt Grenchen in Zukunft haben wird. Deshalb scheint es ihr sinnvoll, mit diesem Projekt zuzuwarten, bis klar ist, ob die Kleinklassen definitiv aufgehoben werden oder allenfalls weitergeführt werden könnten. Je nach Ergebnis könnte die Situation völlig anders aussehen und somit könnten Massnahmen gezielter eingeführt und umgesetzt werden. Aus Sicht der FDP würde sie es begrüßen, wenn die Klein- und Einführungsklassen weitergeführt werden könnten und z.B. als zusätzliche Massnahme die Klassengrösse reduziert werden könnte. So ist die FDP der Meinung, dass dem Wohl der Kinder besser entsprochen werden könnte. Wenn es aber am Willen des Gesamtgemeinderates entspricht, der Vorlage zuzustimmen, würde sich die FDP dem unter Umständen fügen, und zwar unter der Bedingung, dass erstens die Einführung der schulischen Heilpädagogik als ein auf ein Jahr befristetes Pilotprojekt betrachtet wird, zweitens das Gesamtprojekt dem Gemeinderat vor Ablauf dieser Frist als Vorlage unterbreitet wird und drittens die Anstellung der neuen Lehrkräfte somit erst dann definitiv erfolgen könnte.

In diesem Sinne ist die FDP für Eintreten auf die Vorlage und wird sich beim Antrag und Beschlussesentwurf entsprechend dazu äussern.

- 2.3. Es gibt, so Gemeinderat Daniel Trummer, im Kindergarten viele Kinder, welche nicht reden, nicht auf normalem Weg kommunizieren können. Es gibt Kinder mit riesigen Erfahrungsdefiziten, sie sind kognitiv und intellektuell zwar bereit, aber weisen fein- oder grobmotorisch grosse Defizite auf. Sie können keine Schere in die Hand nehmen, sie wissen nicht wie man mit einem Farbstift umgeht. Was sie hingegen können, ist einen Fernseher bedienen. Es gibt hyperaktive, ängstliche Kinder aus zerrütteten Familienverhältnissen. Es gibt geistig behinderte Kinder, deren Behinderung erst in der grösseren Gruppe zu Tage kommt. Jeder kennt den Satz: Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vater- oder Mutterland. Wenn die eben nicht funktioniert, muss die Allgemeinheit, das Gemeinwesen aktiv mithelfen, dass der Akku dieser Kinder später gefüllt wird, damit sie später leuchten können. Richard Aschberger hat ausgeführt, dass es vor allem um fremdsprachige Kinder, um Ausländerkinder gehe. Die angeführten Beispiele sind für alle Kinder anwendbar. Die SP-Fraktion hat sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und ist für die jetzige Einführung der speziellen Förderung. Es ist eine weitere Prävention. Man kann individuell auf die erwähnten Defizite eingehen. Man kann frühzeitig erfassen und mit grösstmöglichem Resultat heilen. Es ist ein interdisziplinärer Austausch und eine gesteigerte Fachlichkeit möglich. Es bedeutet die bestmögliche Integration für die Kinder für die Schule, aber auch für das Arbeitsleben und für die Gesellschaft. Man kann Fehlentwicklungen eindämmen oder allenfalls verhindern. Es ist eine günstige Lösung, vor allem wenn man bedenkt, dass es sehr teure Reparaturkosten nach sich ziehen würde. Der Schulversuch in 12 Gemeinden, welcher in der Vorlage aufgeführt ist, hat zu guten Resultaten geführt. Die Kindergärtnerinnen sind heute aufgrund der hohen Zahl von auffälligen Kindern nicht in der Lage, individuell all die Bedürfnisse abzudecken. Ein Teil der Entlastung kommt der Kindergärtnerin zugute, vor allem hat sie auch die Möglichkeit zum fachlichen Austausch. Die SP ist für Eintreten und unterstützt die Vorlage. Sie könnte damit leben, dass es ein befristeter Versuch ist und der Gemeinderat innerhalb eines Jahres oder vor Ablauf eines Jahres ein Bericht erhält, um allenfalls Korrekturen anzubringen und die weitere Zukunft zu besprechen.
- 2.4. Laut Gemeinderat Andreas Kummer ist die CVP grundsätzlich für die integrative Förderung, sie entspricht auch dem Bestreben, Kinder mit speziellen Bedürfnissen nicht frühzeitig auf die Schiene Sonderschule zu legen, von der sie nicht mehr wegkommen. Offenbar gibt es schon positive Resultate. Es stellen sich für die CVP schon zentrale Fragen: Hat man die personellen und räumlichen Ressourcen? Lässt sich das effektiv im Schulalltag so durchsetzen, wie man sich dies vorstellt? Deshalb begrüsst die CVP die Sonderförderung grundsätzlich. Sie möchte aber nur eine Einführung proben und eine Evaluation der Erfahrungen nach einem Jahr, um eine Standortbestimmung vornehmen zu können. Bis dann ist vielleicht auch der Kanton mit konzeptuellen und gesetzlichen Grundlagen weiter, welche dem Gemeinderat neue Kenntnisse bringen können. Die CVP ist für Eintreten und wird dem Geschäft mit dem Vorbehalt zustimmen, dass das Projekt Spezielle Förderung nach einem Jahr, wenn es nicht den Erwartungen entspricht, auch wieder aufgehoben werden kann.

- 2.5. Gemäss Jacqueline Bill werden Eltern, die an obligatorischen Elternabenden nicht erscheinen, nochmals aufgeboten. Sie geht davon aus, dass es sich bei den von der SVP erwähnten Beispielen um Ausnahmen handelt. In der speziellen Förderung ist es oft so, dass begabte oder hochbegabte Kinder durch ihr Verhalten auffallen. Es muss also nicht zwangsläufig ein Defizit bedeuten, es kann auch eine Hochbegabung sein. All dies ist in diesem Spektrum enthalten. Verhaltensauffällige Kinder signalisieren mit ihrem Verhalten, dass die Erwachsenen genauer hinschauen sollen. Es ist Sache der Schule und der Heilpädagoginnen, Beobachtungen und Abklärungen vorzunehmen sowie weitere Massnahmen einzuleiten. Es ist nicht so, dass Einführungs- und Kleinklassen mehr Kosten erzeugen. Heute gibt es auf der Stufe Primarschule und Sekundarschule bereits Heilpädagoginnen, welche Kinder in Sonderklassen unterrichten. Wenn die Integration auf der Stufe Primarschule oder Sekundarschule eingeführt wird, gibt es eine Verlagerung dieser Kosten in die Regelklassen. Einzig auf der Stufe Kindergarten gibt es neue Kosten, da es dort keine Institutionen wie „Kleinkindergarten“ oder „Einführungskindergarten“ gibt. Was die verschiedenen (Fach-)Lehrkräfte im Kindergarten betrifft, ist es nicht so, dass an allen fünf Vormittagen alle anwesend sind. Im Schnitt unterrichten die Kindergärtnerinnen die Gruppe der Fünf- und Sechsjährigen zwei Vormittage während dreieinhalb Stunden ganz alleine. Ziel der Stundenplangestaltung ist es, genau an solchen Vormittagen Heilpädagoginnen einzusetzen. Es soll keine Kumulierung, sondern möglichst eine Verteilung des Angebotes geben. Das von Aldo Bigolin wiedergegebene Zitat von Jacqueline Bill anlässlich der FDP-Fraktionssitzung, wonach mit der schulischen Heilpädagogik nur die Spitze des Eisberges erfasst werde, ist falsch. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Die bisherigen Massnahmen erfassen nur die Spitze des Eisberges. Mit der Einführung der schulischen Heilpädagogik wird das Ganze viel umfassender. Heute handelt man nur bei Kindern, die so verhaltensauffällig sind, dass man nicht wegschauen kann und etwas unternehmen muss. Bei allen anderen Kindern werden keine Massnahmen verfügt. So kann es sein, dass Kinder z.B. mit autistischen Zügen, welche nicht verhaltensauffällig sind, sondern sich eher zurückziehen, schlimmstenfalls in der Masse untergehen. Mit dem Einsatz der schulischen Heilpädagogik ist es zukünftig möglich, durch die Präsenz an einem Vormittag im Kindergarten eine Beobachtung breiter abzustützen und umfassender zu dokumentieren. Eine Berichterstattung ist im Sinne der Geschäftsleitung. Beim Schulversuch konnte man gewisse Veränderungen nach einem Jahr klar feststellen. Um dies aber detailliert abzuklären und wissenschaftliche Erhebungen durchzuführen, wurde der Schulversuch verlängert. Was die personellen Ressourcen anbelangt, gilt es nun, die entsprechenden Fachleute zu finden. Das Projekt gelingt nur, wenn man die schulischen Heilpädagoginnen auch anstellen kann. Die gibt es nicht wie Sand am Meer. Das ist auch logisch, da das Projekt im ganzen Kanton ein Thema ist. Es werden an allen Schulen mehr oder weniger Leute gebraucht. Deshalb sollte man mit dem Geschäft nicht zuwarten, damit man auch genügend Zeit hat, um die nötigen Fachleute zu suchen. Die räumlichen Ressourcen haben mit der Stundenplangestaltung zu tun. Oft teilen sich zwei Kindergärtnerinnen eine Stelle, so dass eine Lehrkraft das Teamteaching oder das DaZ übernehmen kann. Auch hier wird versucht, die verschiedenen Funktionen so oft wie möglich zusammenzulegen, wenn die Ressourcen und die Fähigkeiten der Leute dies anbieten. Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Aldo Bigolin beantragt zu Ziff. 4.2 des Antrages und Beschlussesentwurfes die Ergänzung „als auf ein Jahr befristetes Pilotprojekt“.
- 3.1.1 Der Geschäftsleitung, so Jacqueline Bill, ist es ein Anliegen, dass sie starten kann. Wenn das Projekt befristet ist und ein Bericht erstellt werden soll, dann wird sie dies tun.
- 3.2. Aldo Bigolin beantragt zu Ziff. 4.5 die Präzisierung „spätestens vor definitiver Anstellung der provisorisch gewählten Lehrkräfte“.
- 3.2.1 Gemäss Jacqueline Bill muss man die Lehrkräfte nach GAV nach vier Jahren definitiv wählen. Wenn man mit den Leuten zufrieden ist und möchte, dass sie bleiben, kann man sie schon vor Ablauf der vier Jahre unbefristet anstellen. Wenn das Projekt auf ein Jahr befristet ist, wird man die Lehrkräfte ohnehin nur provisorisch anstellen. Das Gesamtkonzept ist abhängig von den Unterlagen, die wegen des Vetos jetzt noch fehlen.
- 3.2.2 Wenn die Bestimmung im GAV steht, so Daniel Trummer, gehört dieser Passus nicht in den Beschlussesentwurf.
- 3.2.3 Andreas Kummer macht beliebt, dass man in Ziff. 4.5. die Formulierung „eine auf ein Jahr befristete Anstellung“ hineinnimmt, dann laufen die Arbeitsverhältnisse nach einem Jahr automatisch aus und man muss sie nicht aktiv verlängern.
- 3.2.4 Roger Kurt, Vorsitzender der Geschäftsleitung Schulen Grenchen, pflichtet Andreas Kummer bei, dass die provisorische Anstellung durch eine befristete ersetzt werden soll, da dies die angemessene Praxis ist. Wenn man nicht sicher ist, wie lange eine Stelle bewirtschaftet werden kann, wählt man ein befristetes Arbeitsverhältnis.
- 3.2.5 Paul Hartmann, Präsident Fachkommission Schulen Grenchen, führt aus, dass der Kanton die ganze Grundlage nur für eine Jahr gesprochen hat. In dieser Zeit muss alles überdacht werden und muss das Gesamtkonzept kommen. Der ganze Antrag für den Kindergarten basiert im Prinzip auf einem Jahr. Danach muss das Gesamtkonzept weitergeführt werden.
- 3.2.6 Boris Banga fragt sich, ob man die entsprechenden Leute findet, wenn das Ganze auf ein Jahr befristet ist. Er beantragt dem Gemeinderat, Ziffer 4.5. gemäss Vorlage zu genehmigen und auf Ergänzungen zu verzichten.
- 3.2.7 Nach Auffassung von Jacqueline Bill braucht es keine solche Klausel. Im Moment betrifft es nur den Kindergarten. Die Heilpädagoginnen im Kindergarten werden bei einem befristeten Pilotprojekt auf jeden Fall auf ein Jahr befristet angestellt. Falls man sie weiterbeschäftigen will, besteht immer noch die Möglichkeit, das Anstellungsverhältnis zu verlängern. Sobald weitere Unterlagen da sind, müssen sich die Schulen Grenchen überlegen, was dies für die weitere Planung bedeutet, und mit einer neuen Vorlage an den Gemeinderat gelangen.
- 3.2.8 Andreas Kummer präzisiert, dass es nicht nur darum geht, einen Bericht zu erhalten, sondern auch über genügend Grundlagen zu verfügen, um zu entscheiden, ob man die Übung abbrechen soll oder nicht. Wenn es nichts bringt und man einen Abbruch beschliesst, muss man noch genügend Zeit haben, um allfällige Anstellungsverhältnisse kündigen zu können.

- 3.2.9 Wenn man, so Daniel Trummer, die Ziff. 4.5. genau liest, braucht es die Ergänzung von Aldo Bigolin nicht. Zuerst müssen die rechtlichen Umsetzungsgrundlagen vorliegen, bevor man mit dem Gesamtkonzept kommen kann.
- 3.2.10 Gemäss Boris Banga muss im Antrag von Aldo Bigolin noch eine Korrektur angebracht werden. Es geht nicht um Lehrkräfte, sondern um Heilpädagoginnen.
- 3.2.11 Gemeinderat Alexander Kaufmann verlangt, dass über den Änderungsantrag von Aldo Bigolin zu Ziff. 4.5. abgestimmt wird.
- Der Antrag von Aldo Bigolin wird mit 8 : 7 Stimmen abgelehnt.*
- 3.3. Boris Banga macht darauf aufmerksam, dass der Antrag von Richard Aschberger (neue Ziffer 4.6.: *Die Geschäftsleitung erstellt jährlich einen Bericht, resp. eine Standortbestimmung zu Händen des Gemeinderates*) bereits in der ergänzten Ziffer 4.2. berücksichtigt und somit hinfällig ist.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Geschäftsleitung Schulen Grenchen zur kantonalen Reform Spezielle Förderung.
- 4.2. Der Gemeinderat beschliesst den Start der Speziellen Förderung, das heisst die Einführung der Schulischen Heilpädagogik im Kindergarten, auf den 1. August 2011, als auf ein Jahr befristetes Pilotprojekt.
- 4.3. Der Gemeinderat bewilligt für die Besoldung der 60 2/3 Poollektionen Schulische Heilpädagogik einen Nachtragskredit von Fr. 127'400.- zu Lasten des Kontos 200.302.00 für das Schuljahr 2011 (01.08.2011 – 31.12.2011). Die entsprechenden Besoldungskosten für die Monate Januar – Juli 2012 werden ins Budget 2012 aufgenommen.
- 4.4. Der Gemeinderat bewilligt einen Nachtragskredit für das Unterrichtsmaterial zu Lasten des Kontos 200.310.20 von Fr. 3'500.- für das Schuljahr 2011 (01.08.2011 – 31.12.2011). Die entsprechenden Unterrichtsmaterialkosten für die Monate Januar – Juli 2012 werden ins Budget 2012 aufgenommen.
- 4.5. Die Geschäftsleitung wird beauftragt, dem Gemeinderat nach Vorliegen der angekündigten rechtlichen Umsetzungsgrundlagen ein Gesamtkonzept der Speziellen Förderung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Vollzug: GLSG

FKSG
GLSG
SL HPS
SV
PA
FV

2.6.5 / acs

Ausgewählte Statistiken für das Jahr 2011/12 aus verschiedenen Schulbereichen der Stadt Grenchen

Vorlage: GLSG/04.01.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Wie Roger Kurt, Vorsitzender Geschäftsleitung Schulen Grenchen, ausführt, ist die Geschäftsleitung beauftragt, dem Gemeinderat jährlich die Entwicklung der Kinderzahlen mit entsprechender Analyse vorzulegen.

1.2. Anhand von Schaubildern erläutert Roger Kurt die Entwicklung der Schüler/innenzahlen:

1.2.1 Die Schüler/innenstatistik wurde auf das neue Schuljahr überarbeitet. Die Zahlen der Schüler/innen sind mit Stichtag 1. September 2010 für jede Klasse und Stufe aufgelistet.

1.2.2 Die Geburtenjahrgänge entsprechen nicht den Kalenderjahren, sondern dem Schuljahrgang (ein Jahrgang enthält alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Mai bis zum darauffolgenden 30. April geboren sind). Für jede Klasse werden das Total und die Anzahl Knaben bzw. Mädchen aufgeführt.

1.2.3 Folgende Abteilungen/Institutionen werden in der Statistik berücksichtigt:

Kindergarten
Einführungsklassen
Kleinklassen
Primarschule
Oberschule
Sekundarschule
Bezirksschule
Progymnasium
Werkklassen
Heilpädagogische Sonderschule

1.2.4 Die ausländischen Kinder werden nicht mehr erfasst. Seit Schuljahr 2002/03 wird der Prozent- Anteil der fremdsprachigen Schulkinder erhoben. Diese Daten sind nötig, um allfällige Entscheide betreffend Steuerungsmechanismen (Deutschzusatzunterricht im Kindergarten und/oder der Primarschule, Klassengrössen, Assistenzstunden, Zuteilung und Neuzuteilung in Klassen) besser vornehmen und begründen zu können.

- 1.2.5 Planungsmöglichkeiten der Schülerzahl-Prognosen: Für den Kindergarten können bis zu 5 Jahre, für die Oberstufe bis zu 10 Jahre prognostiziert werden.
- 1.2.6 Die Prognose dient als Planungsmittel für die Stellenbewirtschaftung und die Schulraumplanung.
- 1.2.7 Fazit im Volksschulbereich: Die Schülerbestände über die Gesamtschulen hinweg gesehen sind nun, nach einigen turbulenten Jahren, ausgewogen. Die Geburten scheinen sich bei einem Mittelwert von rund 140 SchülerInnen pro Jahrgang einzupendeln. Im Bereich der Primarschulen wurde vom Amt für Volksschule und Kindergarten auf Grund der „Speziellen Förderung“ der Durchschnitt der Klassengrößen von 22 SchülerInnen pro Klasse auf 20 SchülerInnen pro Klasse gesenkt. Diese Senkung hat vor allem im Bereich Kindergarten Auswirkungen. Um die Richtzahlen des Kantons einhalten zu können muss auf Schuljahr 11/12 ein 14 Kindergarten eröffnet werden. Ein letzter grosser Einbruch der Geburtenzahl ist beim Jahrgang 2008/09 festzustellen (Geburten vom 01.05.2003 bis 30.04.2004). Dieser geburtenschwache Jahrgang wird im Schuljahr 13/14 die Abteilungen des Kindergartens beeinflussen und per Schuljahr 15/16 die Primarschule.
- 1.2.8 Berücksichtigte Projekte des Kantons: In der Statistik wurden die Reform der Sekundarstufe I sowie das Projekt „Spezielle Förderung“ berücksichtigt. Im Schuljahr 08/09 fand die letzte Aufnahmeprüfung ins Progymnasium statt. Im aktuellen Schuljahr 10/11 wird demzufolge kein erster progymnasialer Zug geführt. Zudem ist berücksichtigt per Schuljahr 11/12 die spezielle Förderung im Kindergarten einzuführen (spezielle Vorlage an den GR). Die durch die SEK I bedingten rückläufigen Schülerzahlen auf der Oberstufe sowie die nicht gross veränderten Richtzahlen für Klassengrößen haben zur Folge, dass in den kommenden 5 Jahren insgesamt 8 Klassen der Oberstufe sistiert werden müssen.

2. Eintreten

- 2.1. Sibylle Probst, Ersatz-Gemeinderätin, erklärt, dass die SVP die Vorlage für nicht benutzerfreundlich hält und zur Überarbeitung zurückweisen möchte. Sie vermisst eine Übersicht. Es ist zwar schön, dass man alle Zahlen hat. Da die Fraktionsmitglieder aber nicht tagtäglich mit dieser Thematik arbeiten und sich auch damit für einen Gemeinderat vorbereiten müssen, ist dies kein glückliches, angemessenes Arbeitstool. Es fehlen auch Angaben zu Abkürzungen, welche der SVP nicht geläufig sind. Dies erschwert es, das Ganze sinnvoll zu studieren. Die SVP wünscht sich, dass jede Statistik mit einem Fazit gemäss dem A-E-K-Modell (Aussage-Erkenntnis-Konsequenz) ergänzt wird.
- 2.2. Gemeinderat Andreas Kummer kann seiner Vorrednerin beipflichten. Die CVP ist aber für Eintreten und wird das Geschäft genehmigen. Er hat sich selbst die letzten zwei Seiten von Spezialisten erklären lassen müssen. Es ist nicht immer alles einleuchtend, was dem Gemeinderat unterbreitet wird. Für nächstes Jahr wünscht sich die CVP eine weniger umfangreiche, dafür aber eine umso klarere und lesefreundlichere Vorlage. Sie verschont deshalb die Geschäftsleitung vor der Überarbeitung der Statistik.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Der Antrag auf Rückweisung von Sibylle Probst wird mehrheitlich, mit 3 Gegenstimmen abgelehnt.
- 3.2. Roger Kurt nimmt die Änderungswünsche zur Kenntnis und wird die Zahlen nächstes Jahr anders aufbereiten.

In der Schlussabstimmung ergeht mehrheitlich, mit 3 Gegenstimmen, folgender

4. Beschluss

- 4.1. Von den Statistiken, den Ausführungen und Schlussfolgerungen wird Kenntnis genommen.

Vollzug: GLSG

GLSG
FGSG
BSK
SV
PA
FV
Gemeindepräsidium Bettlach
Schulleitung Bettlach

2.0.9 / acs

Kleinklasse, KK-L: Sistierung der dritten Kleinklasse auf das Schuljahr 2011/12

Vorlage: GLSG/03.01.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Roger Kurt, Vorsitzender der Geschäftsleitung Schulen Grenchen, ausführt, wurde mit GRB 2240 vom 30. Juni 2009 auf das Schuljahr 2009/10 der Stellenetat in den Kleinklassen von 2 auf 3 Stellen erweitert und in der Folge die Sistierung der dritten Kleinklasse aufgehoben.
- 1.2. Zurzeit werden 25 Schüler und Schülerinnen in 3 Kleinklassen zu 100% unterrichtet.
- 1.3. Auf das Schuljahr 2011/12 werden 21 Schülerinnen und Schüler für die KK-L prognostiziert.
- 1.4. Folglich werden die Richtzahlen des Kantons Solothurn für die Klassenbestände der einzelnen Schularten und Unterrichtszweige nicht mehr erfüllt. Eine Kleinklasse soll einen Durchschnitt von 10 SchülerInnen aufweisen und eine Grösse von 8-12 Schülerinnen und Schülern haben.
- 1.5. Aus der neu prognostizierten Anzahl Kindern ergibt sich ein Stellenetat von 2,0 Vollpensen, welche vom Kanton bewilligt werden.
- 1.6. Die Sistierung der dritten Kleinklasse hat personelle Konsequenzen. Eine Lehrperson an der Kleinklasse wurde auf Beginn des laufenden Schuljahres mit einem befristeten Jahresvertrag angestellt. Dieser Vertrag kann in der Folge nicht erneuert werden.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Für das Schuljahr 2011/12 werden nur zwei Kleinklassen geführt und in der Folge die 3. Kleinklasse sistiert.

4.2. Die budgetierten Kosten für diese Abteilung entfallen.

Vollzug: GLSG

GLSG
FKSG
FV
PA

2.3.1.1 / acs

Bezirksschule: Aufhebung der Sistierung der 10. Bezirksschulklasse auf das Schuljahr 2011/12

Vorlage: GLSG/03.01.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Roger Kurt, Vorsitzender der Geschäftsleitung Schulen Grenchen, ausführt, wurden in der Zeit höchster Schülerzahlen an der Bezirksschule jeweils elf Klassen geführt.
- 1.2. Im laufenden Schuljahr besuchen 77 SchülerInnen die 7. Klasse der Bezirksschule in Grenchen.
- 1.3. Im kommenden Schuljahr wird die Zahl der BezirksschülerInnen, welche die 8. Klasse besuchen werden, gemässe Trendmeldungen, von 77 auf 82 steigen.
- 1.4. Auf das Schuljahr 2011/12 werden 82 Schülerinnen und Schüler für die 8. Klasse der Bezirksschule prognostiziert, was einen Klassendurchschnitt bei 3 Klassen von 27,3 SchülerInnen pro Klasse ergibt.
- 1.5. Folglich werden nun die Richtzahlen des Kantons Solothurn für die Klassenbestände der einzelnen Schularten und Unterrichtszweige nicht mehr erfüllt. Eine Abteilung soll laut Richtzahlen des Kantons ungefähr einen Durchschnitt von 22 SchülerInnen aufweisen.
- 1.6. Die Praxis zeigt, dass ein Klassendurchschnitt von 22 SchülerInnen immer noch hoch ist und dass die Belastung der Lehrpersonen durch die Reduktion des Klassendurchschnittes verringert werden kann.
- 1.7. Aus der prognostizierten Anzahl Kinder ergibt sich ein Stellenetat von 4 Vollpensen an der 8. Klasse der Bezirksschule, welche vom Kanton bewilligt werden.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Auf das Schuljahr 2011/12 wird der Stellenetat auf der 8. Klasse der Bezirksschule von 3 auf 4 Stellen erweitert und in der Folge die Sistierung der 10. Bezirksschulklasse für ein Schuljahr aufgehoben.
- 4.2. Der Gemeinderat bewilligt für die Besoldung der 10. Bezirksschulklasse einen Nachtragskredit zu Lasten des Kontos 212.302.00 von Fr. 50'984.00 zuzüglich 20% Sozialleistungen (inkl. PK) für das Jahr 2011.
- 4.3. Die Besoldungskosten für die Monate Januar bis Juli 2012 werden ins Budget aufgenommen.

Vollzug: SL, SV

GLSG
FKSG
BSK
PA
FV
SL Bezirksschule Grenchen-Bettlach
Gemeindepräsidium Bettlach

2.5.1.1 / acs

Schulen Grenchen: Genehmigung der Schulleiterpensen für das Schuljahr 2011/2012

Vorlage: GLSG/03.01.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Laut Roger Kurt, Vorsitzender der Geschäftsleitung Schulen Grenchen, regelt Punkt 18 des Geschäftsleitungsreglements der Schulen Grenchen das Ressourcenmanagement wie folgt:

1.1.1 Die Pensenberechnung und -zuteilung der GLSG- und Schulkreis-pensen auf die Schulleitenden erfolgt auf Basis des Berechnungsmodells und der Pensenzuteilungsregelung gemäss Beschlüssen des Gemeinderates zur SEK I - Reform.

1.1.2 Die Pensenanpassungen erfolgen jährlich im Dezember aufgrund der statistischen Grundlagen und der Zielsetzungen für das neue Schuljahr und werden im Januar dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

1.1.3 Die Schulleitungen erfassen die zeitlichen Aufwendungen, gegliedert nach GLSG-, Ressort- und Schulleitungsaufgaben. Die Auswertungen erfolgen quartalsweise und ganzjährlich und sind Teil des Reportings.

1.2. Die Geschäftsleitung hat in ihrer Sitzung vom 29. November 2010 anhand der Zielsetzung und der vorhandenen Ressourcen die Ressortverteilung vorgenommen.

1.2.1 Anhand der Schülerprognosen hat der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Schulen Grenchen die Schulleitungspensen (inklusive Ressortarbeit) errechnet. Aktuell stehen den Schulen Grenchen gemeinsam 444 Stellen-% (ST%) zur Verfügung. Neu sind es 446 ST%, welche wie folgt aufgeteilt werden:

- SL Halden	100 ST%	- SL Bezirksschule	80 ST%
- SL Kastels	63 ST%	- SL Zentrum	89 ST%
- SL Eichholz	74 ST%	- GLSG-/SL-Assistenz	40 ST%

1.2.2 Von den insgesamt 446 ST% werden 251 ST% (= 56%) schülerzahlenabhängig auf die Schulkreise und 195 ST% auf die GLSG (= 44%) aufgeteilt. Davon erhält jede SL ein Sockelpensum von je 10 ST%. Die GLSG-/SL-Assistenz von 40 ST% ist im GLSG-Teil inbegriffen. Für die Ressortarbeiten stehen also noch 105 ST% zur Verfügung.

1.2.3 Die Ressortzuständigkeit und das entsprechende Pensum in ST% wird innerhalb der GLSG auf das Schuljahr 2011/12 wie folgt festgelegt:

Ressort	Verantwortlich	Ressortpensum
Vorsitz	R. Kurt	28 ST%
Statistiken	R. Kurt	5 ST%
ICT	R. Kurt	5 ST%
Kommunikation	J. Bill	15 ST%
Kleinklassen	J. Bill	3 ST%
Deutsch für Fremdsprachige	J. Bill	2 ST%
Entwicklung	M. Widmer	6 ST%
Kindergarten	M. Widmer	6 ST%
Werkklassen	M. Widmer	1 ST%
Primarschule (Einteilung)	L. Herzog	2 ST%
Primarschulthemen	L. Herzog	5 ST%
Oberstufenthemen	R. Glaus	7 ST%
Finanzen	M. Karlen	Bestandteil der SV
Projekte	total	20 ST%
- Spezielle Förderung:	J. Bill	9 ST%
- SEK I	R. Glaus	11 ST%

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Andreas Kummer ist nicht ganz klar, was der Unterschied von letztem Schuljahr zu diesem Jahr ausmacht (neu 446 statt 444 ST%). Wenn dieses Geschäft offenbar jedes Jahr dem Gemeinderat vorgelegt werden muss, wäre es schön, wenn die Veränderung der Schüler/innenzahlen ebenfalls dargestellt würde.
- 2.2. Roger Kurt weist darauf hin, dass es insgesamt 1'540 Schüler/innen hat (Schulkreis Halden 395, Schulkreis Eichholz 311, Schulkreis Kastels 278, Schulkreis Zentrum 305 und Bezirksschule Grenchen-Bettlach 251). Aufgrund dieser Zahlen wurden die Pensen errechnet. Im übernächsten Schuljahr werden es 17 Kinder weniger sein und die Schulleiterpensen entsprechend wieder sinken.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Schulleiterpensen für das Schuljahr 2011/2012 werden wie vorgeschlagen genehmigt.
- 4.2. Der Gemeinderat bewilligt für die Besoldung der neuen 2 Stellenprozenten einen Nachtragskredit zu Lasten des Kontos 219.301.01 von Fr. 1'500.00 inkl. Sozialleistungen für das Jahr 2011.

- 4.3. Die Besoldungskosten für die Monate Januar bis Juli 2012 werden ins Budget aufgenommen.

Vollzug: GLSG

GLSG
FKSG
PA
FV

2.0.8 / acs

ARA Regio Grenchen: Demission von René Trüssel als Delegierter, Ersatzwahlvorschlag der SVP: Martin Ochsner

Vorlage: KZL/07.01.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtschreiberin Luzia Meister ausführt, hat René Trüssel, Ruffinistrasse 4, 2540 Grenchen, als Delegierter der ARA Regio Grenchen demissioniert.
- 1.2. Ersatzwahlvorschlag: Die SVP Grenchen nominiert mit Schreiben vom 13. Dezember 2010 folgende Person:
 - Martin Ochsner, Bettlachstrasse 154, 2540 Grenchen
- 1.3. Martin Ochsner erfüllt die gesetzlichen Wahlvoraussetzungen. Der Gemeinderat ist Wahlbehörde gemäss § 34 Abs. 3 lit. b der Gemeindeordnung.
- 1.4. Luzia Meister erklärt, dass kein genereller Interessenskonflikt besteht, welcher einer Wahl entgegenstehe. Die Stadtkanzlei wird Martin Ochsner der guten Form halber daran erinnern, dass er sich als Präsident der Rechnungsprüfungskommission bei Geschäften, welche die ARA Regio Grenchen im weitesten Sinne betreffen, in den Ausstand begeben muss.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Demission von René Trüssel als Delegierter der ARA Regio Grenchen wird unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
- 4.2. Martin Ochsner, Bettlachstrasse 154, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2009 - 2013 als Delegierter der ARA Regio Grenchen gewählt.

Zu eröffnen an: - René Trüssel, Ruffinistrasse 4, Grenchen
- Martin Ochsner, Bettlachstrasse 154, 2540 Grenchen
- ARA Regio Grenchen, Archstrasse 68, 2540 Grenchen
- Richard Aschberger, Präsident SVP, Hofweg 11, 2540 Grenchen
- Ortsparteien SP, FdP, CVP

Vollzug KZL (Eröffnungen)

KZL (Behördenverzeichnis)
Oberamt Region Solothurn

7.1.6.1 / acs

Interpellation Richard Aschberger (SVP): Alternative zum Auftausalz

1. Mit Datum vom 18. Januar 2011 reicht Richard Aschberger (SVP) folgende Interpellation ein:

- 1.1. *Interpellationstext*

Kaum hält der Winter Einzug in unserer Region folgen schon nach kurzer Zeit Meldungen über Salzknappheit, Kontingentierung der Lieferungen, eingeschränkte Winterdienste usw. Grenchen scheint davor zum Glück verschont zu sein und die Strassen sind zuverlässig und rechtzeitig geräumt.

In den Medien war in den letzten Wochen ebenfalls zu lesen, dass es verschiedene Versuche gibt, das aggressive Auftausalz zu verbannen und mit einem auf Zucker basierendem Gemisch (Safecoat) zu ersetzen. Dieses Produkt ist ein Abfallprodukt aus Zuckerrüben und hat bis auf die langsamere Wirkung keine Nachteile und verursacht keine Korrosionsschäden an Autos, Strassenbelägen usw. Auch die Umwelt profitiert davon inkl. den (Haus)Tieren, ebenso wäre man nicht mehr vollumfänglich abhängig von den Salzlieferanten und könnte so unter Umständen auch noch etwas für die regionale Wirtschaft tun.

Nach einer im Nationalrat eingereichten Motion betreffend den Winterdienst bitte ich die Verwaltung der Stadt Grenchen um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Wird die angesprochene Alternative zum Auftausalz bereits geprüft und/oder steht man in Kontakt mit bspw. dem Nationalstrassenbetrieb Kanton Bern, wo im letzten Winter Versuche gefahren wurden?*
 2. *Falls noch kein Versuch unternommen wurde für die Salzalternative, ist ein solcher Versuch in Grenchen durchführbar oder bestehen von Seiten der Verwaltung/Baudirektion Bedenken?*
2. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

BD

6.2.2 / acs

Motion Richard Aschberger (SVP): Verbot Doppelmandate

1. Mit Schreiben vom 18. Januar 2011 reicht Richard Aschberger (SVP) folgende Motion ein:
 - 1.1. Motionstext:

Das Stadtpräsidium in Grenchen ist mit einer hohen Arbeitsbelastung verbunden vom Amt her selber wie auch mit den damit einhergehenden Repräsentationsaufgaben.

Ein zusätzliches (Neben)amt als Stände- oder Nationalrat ist mit einer seriösen Arbeit in der heutigen Zeit kaum mehr zu verbinden, beträgt das Pensum für ein eidgenössisches Amt doch um die 50% zusätzlich zum bestehenden Arbeitsverhältnis in der Stadt Grenchen.

Um eine mögliche qualitative Einbusse im vorneherein zu verhindern hat diese Motion das Ziel, Doppelmandate zu verbieten wie dies bspw. in Biel vor Kurzem geschehen ist.

Motionsanträge:

 - 1 *Dem Stadtpräsidenten/der Stadtpräsidentin ist es untersagt ein Nebenamt als National- oder Ständerat zu führen.*
 2. *Sollte der Stadtpräsident/die Stadtpräsidentin als National- oder Ständerat gewählt werden und die Wahl annehmen, so ist das Amt des Stadtpräsidiums auf Ende des laufenden Jahres spätestens abzugeben.*
 3. *Diese Motion erhält direkt nach dem Gemeinderatsbeschluss Gültigkeit ohne weitere Verzögerung.*
2. Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

PA
RD

0.2.0.0 / acs

Motion Fraktion SP: Planungszone Spital Grenchen

1. Mit Schreiben vom 13. Januar 2011 reicht die SP-Fraktion folgende Motion ein (Erstunterzeichner: Remo Bill):

- 1.1. Motionstext:

Antrag für den Erlass einer befristeten Planungszone gemäss §23 BPG auf dem ganzen Spitalareal Grenchen (Parzellen GB Nr.4270 und 9152)

Das Spitalareal Grenchen beherbergt seit über 50 Jahren Bauten für das Spital und das Gesundheitswesen und ist der OeBA (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) zugeteilt. Das über 24'000m² grosse Areal liegt mitten in einem attraktiven Wohngebiet. Die heutigen Nutzungen wurden zum Teil laufend diversifiziert oder stillgelegt und dienen nicht mehr ausschliesslich dem Gesundheitsbereich. Die Besitzverhältnisse wurden ebenfalls durch eine grössere Baurechtsabgabe an einen Privaten Investor geändert. Das Schwesternhaus und das „Alte Spital“, beide von hoher architektonischer Qualität, befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand und müssen abgebrochen werden, die neuste Entwicklung lässt offen wie und durch welche Nutzung des frei werdende Land bebaut werden soll. Wie lange die Solothurner Spitäler AG den heutigen Hauptbau noch zu nutzen gedenken, ist ebenfalls unklar und nur noch eine Frage der Zeit, bis auch diese Nutzung aufgegeben wird.

Die heutige Baurechtnehmerin und Besitzerin des Schwesternhauses und „Alten Spital“, die SOLVIVA AG, führte im März 2010 zur Erlangung von Entwürfen für ein Pflegeheim und Alterswohnungen einen offenen Architekturwettbewerb durch. Dabei wurde auf die heutige Spitalnutzung Rücksicht genommen. Ein sehr pragmatisches und überzeugendes Projekt bürgt für eine weiterhin gute Lösung, welche mittels eines Gestaltungsplans die Baureife erlangen würde. Eine unerwartete Kehrtwende des Kantonalen Hochbauamtes und der SO Spitäler AG stellt nun diese Arealnutzung und das Vorgehen des Investors als Ganzes wieder völlig in Frage. Nachdem nun der Kanton Solothurn neu der SOLVIVA AG (Investor) den heutigen Spitalbau zur Nutzung als Pflegeheim anbietet (!) erübrigt sich ein Neubau und die Wettbewerbsentwürfe zur Arealbebauung werden inhaltlich hinfällig. Für die gesamte Nutzung des sich in der OeBa befindenden Areals besteht somit kein Konzept oder erkennbare Entwicklung mehr.

Eine verbindliche Klärung der zukünftigen Nutzung und baulichen Massnahmen auf dem gesamten Areal der OeBa liegt im übergeordneten öffentlichen Interesse der Stadt Grenchen und kann nicht mehr dem Zufall überlassen werden. Deshalb verlangt die SP Grenchen mit einer Motion von der Baudirektion Grenchen zu prüfen, ob im Sinne von §23 BPG auf dem ganzen Spitalareal Grenchen (Parzellen GB Nr.4270 und 9152) durch den Gemeinderat eine befristete Planungszone erlassen werden kann.

Dieses Vorgehen würde bewirken, dass alle beteiligten Akteure (Kanton SO, Spital AG und die Solviva AG) sich verbindlich zur geplanten Entwicklung äussern müssten, da während dem Bestehen der Planungszone keine baulichen Veränderungen oder sonstige Vorkehren getroffen werden dürfen, welche dem öffentlichen Interesse der OeBA widersprechen.

2. Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

BD
Wifö
RD

4.6 / acs